



# **Hochschulvertrag-Sondervereinbarung 2015-2016 zur Lehramtsausbildung zwischen der Ruhr-Universität Bochum und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **§ 1 Lehrerausbildung**

- (1) Die Lehramtsstudiengänge (Lehramt und Fächer) an der RuhrUniversität Bochum bleiben erhalten. Die Aufhebung von Lehramtsmasterstudiengängen und lehramtsrelevanten polyvalenten Bachelorstudiengängen gemäß § 11 Abs. 2 und 5 Lehrerausbildungsgesetz vom 12.05.2009 (GV. NRW. 2009, 308)<sup>1</sup> – im Folgenden abgekürzt LABG - bedarf des Einvernehmens mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung, das sich darüber mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung abstimmt.
- (2) Die RuhrUniversität Bochum kann über die Kombinationsgebote der Lehramtszugangs-verordnung vom 18 Juni 2009 (GV. NRW. 2009, 344) – im Folgenden abgekürzt LZV - hinausgehende Kombinationsgebote festlegen. Diese bedürfen der Abstimmung mit dem MIWF.
- (3) Folgende Mindestaufnahmekapazitäten für den Master of Education werden vereinbart:

Lehramt Gymnasium und Gesamtschule: 367

Die RuhrUniversität Bochum passt ihre Bachelorkapazitäten in lehramtsrelevanten polyvalenten Bachelorstudiengängen dergestalt an, dass eine optimale Auslastung der hier vereinbarten Lehramts-Master-Aufnahmekapazität gewährleistet ist. Um die voraussichtlich benötigten künftigen Master-Aufnahmekapazität ermitteln zu können, legt die

---

<sup>1</sup> Im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung von LABG und LZV besteht Einvernehmen, dass die in Bezug genommenen Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung während der Laufzeit dieser Vereinbarung gemeint sind.



RuhrUniversität dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung für jede Kohorte der Studierenden in lehramtsrelevanten Studiengängen für jedes Semester folgende Informationen vor:

1. die Zahl der Studienanfänger in lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen,
2. die Zahl der absolvierten Orientierungspraktika - getrennt nach Lehrämtern,
3. die Zahl der Absolventen lehramtsbezogener Bachelorstudiengänge,
4. die Zahl der Bewerbungen für Lehramtsmasterstudiengänge,
5. die Zahl der Studienanfänger in Lehramtsmasterstudiengängen,
6. die Zahl der Studienanfänger in Lehramtsmasterstudiengängen, die nach Abschluss des vorausgehenden lehramtsbezogenen Bachelors an der Ruhr-Universität in den Lehramtsmaster übergegangen sind.
7. die Zahl der Absolventen in Lehramtsmasterstudiengängen.

Die Meldung erfolgt unter Verwendung des dieser Vereinbarung als Anlage beigefügten Vordrucks. Die Vorlage der Zahlen erfolgt für das Wintersemester 2014/15 und das Sommersemester 2015 zum 31.12.2015. Die Vorlage der Zahlen für das Wintersemester 2015/16 und das Sommersemester 2016 erfolgt zum 31.12.2016.

- (4) Die künftige Entwicklung der Aufnahmekapazitäten für den Master of Education erfolgt auf der Grundlage der gemäß Abs. 3 Satz 3 erhobenen Daten.
- (5) Die RuhrUniversität Bochum erhält **vorbehaltlich der jeweiligen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers** folgende Mittel für die Kompensation des mit der Einführung der gestuften Studienstruktur verbundenen Prüfungsaufwands:

2015	2016
62.400€	62.400€

Die Mittel werden jährlich zugeteilt.



- (6) Die RuhrUniversität Bochum gewährleistet, dass sie die an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den an der jeweiligen Hochschule zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen bestehen. Sie wird im Rahmen ihrer Kapazitäten in Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen erbrachte Leistungen und außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Lehramtsausbildung anrechnen.
- (7) Die RuhrUniversität Bochum gewährleistet, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Master of Education bzw. des Staatsexamens die einschlägigen Anforderungen der Kultusministerkonferenz erfüllen.
- (8) Die RuhrUniversität Bochum gewährleistet, dass die Abschlusszeugnisse über den Master of Education Aussagen über die Akkreditierung des Studienganges enthalten. Dies kann auch in dem dem Abschlusszeugnis beigefügten Diploma Supplement geschehen.
- (9) Wissenschaftliche Stellen, die aus Fördermitteln des Landes für die Reform der Lehrerausbildung finanziert werden, sind kapazitätswirksam.
- (10) Die Meldung der Studierenden- und Absolventenzahlen in der amtlichen Hochschulstatistik und an das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird so gefasst, dass eine eindeutige Zuordnung zu den Fächern gemäß dem LABG und der LZV möglich ist. Dies gilt für Bachelorstudiengänge, die den Zugang zu einem Lehramtsmasterstudiengang eröffnen und für Lehramtsmasterstudiengänge.

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Diese Hochschulvertrag-Sondervereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2016.
- (2) Die RuhrUniversität Bochum verpflichtet sich, unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums, schriftlich zum 31. Dezember 2015 über die Umsetzung der Vereinbarungen zu berichten und



legt gleichzeitig die zu diesem Datum fälligen Daten gemäß § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung vor.

Zum 31. Dezember 2016 legt die RuhrUniversität Bochum einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht sowie die zu diesem Datum fälligen Daten gemäß § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung vor.

Bochum, den 28. September 2015

Ruhr-Universität Bochum

Der Rektor

Prof. Dr. Elmar W. Weiler

Düsseldorf, den 10.10. 2015

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung des  
Landes Nordrhein-Westfalen

Der Staatssekretär

Dr. Thomas Grünewald

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anlage: Vordruck für die Meldung der Daten gemäß § 1 Abs. 3

Zahl der absolvierten Orientierungspraktika nach Kohorten (§ 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 Sonder-ZLV)

Hochschule:

Aus Kohorte mit Studienbeginn zum																
Berichtsemester	Schulstufe	LABG	WS2009/10*	SS2010*	WS2010/11*	SS2011*	WS2011/12	SS2012	WS2012/13	SS2013	WS2013/14	SS2014	WS2014/15	SS2015	WS2015/16	SS2016
WS 2014/15	Gym/Ge	2009														
		2002 MV														
	HRGe	2009														
		2002 MV														
	Grund	2009														
		2002 MV														
	BK	2009														
		2002 MV														
	SP	2009														
		2002 MV														
WS 2014/15 Ergebnis																
SS 2015	Gym/Ge	2009														
		2002 MV														
	HRGe	2009														
		2002 MV														
	Grund	2009														
		2002 MV														
	BK	2009														
		2002 MV														
	SP	2009														
		2002 MV														
SS 2015 Ergebnis																
Gesamtergebnis																

\* nur von U Wuppertal auszufüllen

Anmerkungen:

relevante Abschlusschlüssel der Lehrämter nach amtli.Hochschulstatistik, Stand April 2014:

Bachelor = 61, 63, 66, B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B9

Master = M1, M2, M3, M4, M5, M6, M7, M8, M9, N1, N2

2002 MV= Modellversuch gemäß LABG 2002 und VO B/M

§ 1 Abs. 3 S. 3 Nr. 1, 3-7 Hochschulvertrag-Sondervereinbarung 2015-2016 zur Lehrerausbildung  
 Nachfrage nach Lehramtsmasterstudiengängen

Hochschule:

Berichtsemester	Schulstufe	LABG	Studienanfänger 1.FS Bachelor	Absolventen Bachelor	Bewerber Master	Studienanfänger 1.FS Master aus eig. Bachelor	Studienanfänger 1.FS Master gesamt	Absolventen Master
WS 2014/15	Gym/Ge	2009						
		2002 MV						
	HRGe	2009						
		2002 MV						
	Grund	2009						
		2002 MV						
	BK	2009						
		2002 MV						
	SP	2009						
		2002 MV						
WS 2014/15 Ergebnis								
SS 2015								
	Gym/Ge	2009						
		2002 MV						
	HRGe	2009						
		2002 MV						
	Grund	2009						
		2002 MV						
	BK	2009						
		2002 MV						
	SP	2009						
		2002 MV						
SS 2015 Ergebnis								
Gesamtergebnis								

Anmerkungen:

Zählweise: Kopfzählung = 1.Fach, 1. Studiengang  
 relevante Abschlusschlüssel der Lehrämter nach amtl.Hochschulstatistik, Stand April 2014:  
 Bachelor = 61, 63, 66, B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B9  
 Master = M1, M2, M3, M4, M5, M6, M7, M8, M9, N1, N2